



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 21. Juni 2021 Nr. 283/2021

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 folgende Änderungen der Prüfungsordnung der BEST-VET- Weiterbildungsstudiengänge (Berufsbegleitende Weiterbildungs- Studiengänge in der VETerinärmedizin) vom 01.07.2020 beschlossen.

Änderung der Prüfungsordnung der BEST-VET-Weiterbildungsstudiengänge

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen darf nicht pauschal auf Leistungen bestimmter Studiengänge beschränkt werden. Studien- und Prüfungsleistungen aus einem abgeschlossenen Studiengang dürfen nicht pauschal von der Anerkennung ausgeschlossen werden (Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag). In §9 Abs. 1 wird Satz 1 geändert und Satz 3 gestrichen.

Neuer Wortlaut:

§9 Anrechnung von Studienleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Inland oder Ausland in einem Studiengang oder in universitären Zertifikatsprogrammen erbracht wurden, werden auf Antrag an die BEST-VET-Kommission angerechnet, wenn nach Maßgabe des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 11. April 1997 (Lissaboner Konvention) keine wesentlichen Unterschiede zu den nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Studien-

und Prüfungsleistungen bestehen. Im Zweifel sind Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen. Die Beweislast für die nicht gegebene Gleichwertigkeit oder für wesentliche Unterschiede trägt die Tierärztliche Hochschule Hannover.

Diese Änderung wird hiermit bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 21. Juni 2021

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif